

21 JUN. 00
Riesa
ausgegeben 6 Uhr. Preis 1 Pf.

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 141.

Donnerstag, 21. Juni 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsern Läger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kasse 1 Mark 35 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 55 Pfg. Anzeigen-Preise für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gartenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es ist hier darüber Beschwerde geführt worden, daß namentlich Führer von Postfahrwerken den bestehenden Vorschriften zuwider nicht auf der rechten Seite der Straße fahren und halten bleiben, zuweilen auch muthwillig das Ueberholen durch andere Fahrwerke zu verhindern suchen, sowie daß Fuhrleute beim Vorbeifahren anderer Fahrwerke oder Vorbeifahren von Reitern durch muthwilliges Peitschenknallen und andere Arzenei Geräusche Zug- und Reithiere absichtlich unruhig machen, und daß häufig Glas- und Thonscherben auf die öffentlichen Verkehrswege geworfen und dort liegen gelassen werden.

Es werden deshalb die Vorschriften der Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 7. August 1897, (Nr. 188 des Riesaer Amtsblattes), wonach sich überhaupt der ganze Fahrverkehr auf den Wegen rechts zu halten hat, und des § 366^b des Reichsstrafgesetzbuches, durch welche das muthwillige Verhindern anderer am Vorbeifahren verboten wird, sowie die Bestimmungen in § 1, Punkt 13 der Verordnung vom 9. Juli 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 347), welche das muthwillige Peitschenknallen und das Gefährden Anderer beim Fahr- und Reitverkehr durch sonstige Ungehörigkeiten mit Strafe bedrohen, sowie in § 1, Punkt 1 der erwähnten Verordnung und § 366^b des Reichsstrafgesetzbuches, welche das Einlegen bez. Liegenlassen von Gegenständen auf den Wegen betreffen, mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen unnothigliche Bestrafung zur Folge haben werden.

Die Ortspolizeibehörden, sowie die Polizei- und Wegeaufsichtsbüros werden erneut angewiesen, derartige Zuwiderhandlungen behufs Herbeiführung der Bestrafung zur Anzeige zu bringen und für Befolgung auf der Straße liegender den Verkehr gefährdender Gegenstände besorgt zu sein.

Großenhain, am 10. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann. Schm.

Für ein 8-jähriges Mädchen werden Stipendien gesucht.
Riesa, am 21. Juni 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
Dr. Wegelin. Rr.

Auf Grund von § 105^b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung werden für Sonntag, den 24. Juni 1900 (Johannisfest) die Stunden, während welcher in dem Handelsbetriebe der hiesigen Bäcker und Blumenhändler Geschäften, Beschäftigte und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von 5 auf 10 Stunden und zwar von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags vermindert.

Riesa, den 21. Juni 1900.
Der Rath der Stadt Riesa.
Doetsch. Sch.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betrefft; vom 14. Mai 1900. Bekanntmachung, die Genossenschaft für Veräufung des Randauflusses in den Fluren Pethau, Hltou und Ubersdorf betrefft; vom 19. Mai 1900. Bekanntmachung, eine weitere Aenderung der Beilage A zu dem zwischen dem Kaiserreich Sachsen und

dem Fürstenthum Meuß a. S. behufs der Regulirung der gemischten Barock- und Schulerhältnisse unter dem 10. Mai 1880 abgeschlossenen Rezeffe betreffend; vom 30. Mai 1900. Bekanntmachung, die veränderte Bezeichnung der Hauptsteuerämter und Benennung ihrer Vorstände betreffend; vom 31. Mai 1900. Gesetz, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe betreffend; vom 5. Juni 1900. Bekanntmachung, Ergänzung und Aenderung der Postanordnungen vom 21. August 1862 betreffend; vom 11. Juni 1900. Gesetz, betreffend Postauschließungsverbindungen mit Afrika. Vom 25. Mai 1900. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1900. Vom 1. Juni 1900. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1900. Vom 1. Juni 1900. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für die Schulgebiete auf das Rechnungsjahr 1900. Vom 1. Juni 1900. Gesetz, betreffend Aenderungen im Währungswesen. Vom 1. Juni 1900. Bekanntmachung, betreffend die Kupferausbeute der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark. Vom 13. Juni 1900.

Riesa, den 20. Juni 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Doetsch. S.

Die zum Neubau einer Offiziers-Espejantkalt für das Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa erforderlichen

- Loos II. Stelmearbeiten,
- III. Zimmerarbeiten,
- VI. Eiseug- und Eisenmalarbeiten,
- VII. Dachdeckerarbeiten,
- VIII. Klempnerarbeiten

sollen öffentlich verdingen werden. Die Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bauamtes — Riesa, Kasernen Weststraße — zur Einsicht aus und können daselbst Bedingungenanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Loos II“ bzw. „Loos III“ bzw. „Loos VI“ „Loos VII“ bzw. „Loos VIII. Offiziers-Espejantkalt Pioniere“ versehen bis zum 5. Juli 1900 Vorm. 10 Uhr für Loos II.

10%	III
10%	VI
10%	VII
11	VIII

postfrei an den Unterzeichneten einzuliefern, wofür die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Bauamt Riesa.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 23. Juni d. J. von Vormittag 9 Uhr gelangt auf der Freibank im Rädtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes in gelocktem Zustande zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. Juni 1900.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reißner, Sanitätsreferent.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 21. Juni 1900.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Donath, Feldner, Müller, Oehmichen, Richter, Romberg, Schneider, Schönherr, Schätze, Starke, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Eisenreich, Hammitzsch und Kroschel. Als Rathsbeyrutirte wohnten der Sitzung bei die Herren Stadträthe Dr. Wegelin und Bretschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Einem zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Fleischermeister Theodor Oehmichen abgeschlossenen Vertrage, nach welchem letzterer von seinem Grundstück, Hauptstraße 35, ein Areal von 5,1 qm zu Straßenbauzwecken unentgeltlich an die Stadtgemeinde abtritt, wogegen diese die Fußwegherstellungskosten, die nach dem Anschlage einen Kostenaufwand von 41 Mk. verursachen, übernimmt, stimmt Kollegium einstimmig zu.

2. Die Spartenrechnung vom Jahre 1899, die in Einnahe mit 2780104 Mk. 77 Pfg. und in Ausgabe mit 2895097 Mk. 76 Pfg., somit mit einem Kassensolde von 85007 Mk. 01 Pfg. abschließt, wird nach dem Rathsbefehle einstimmig richtig gesprochen. Der Reingewinn v. Jahre 1899 beträgt 56895,17 Mk., wovon 28442,58 nach 1/2 zum Reservefond kommen und 28442,58 als verfügbar zu den Ueberschüssen geschlagen worden ist.

3. Zur Reuebedeckung des Daches des im Jahre 1896 zum Preise von 18000 Mk. erworbenen früheren Schickschen

Hauses werden nach dem Rathsbefehle 200 Mk. einstimmig bewilligt.

4. Unterm 22. Juni v. J. hatte eine Anzahl Besitzer von Ländereien in Nähe der neuen Militärbauten der Vertretung der Stadtgemeinde gegenüber eine Erklärung abgegeben, nach welcher sie sich bereit erklärten, einen Theil ihres Areals an die Stadtgemeinde zum Preise von 3 Mk. pro qm abzutreten und sich an diese Offerte bis zum 1. Juli 1900 gebunden zu halten. Hierzu hat der Rath unterm 15. Juni cr. beschlossen a) nach dem Gutachten des Bau- und Garnisonausschusses vom Ankauf des unterm 22. Juni 1899 gesicherten Areals mit Rücksicht auf die Finanzlage abzusehen. Eine Abtretung des nach der Vereinbarung vom 22. Juni 1899 erworbenen Kaufrechtes an Dritte wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß der Stadt als Besitzerin des Schlachthofes der Anschluß an die Gleisanlagen und ihre Mitbenutzung für den Schlachthof gestattet wird; b) einem Antrage der Rgl. Garnisonverwaltung entsprechend die im Projekt vorgesehene, die Garnisonbäckerei und das Artillerie-Depot im Osten begrenzte Straße in Wegfall zu stellen. Kollegium genehmigt diese Rathsbefehle ohne weitere Debatte je einstimmig.

5. Die Aufwendungen, die sich durch die in der Zeit vom 2. bis 4. Juli in unserer Stadt geplante Feler des Jahresfestes des Dresdener Hauptvereins der evangelischen Gustav-Abol-Eistiftung, zu dem eine große Zahl von Mitgliedern aus allen Ländern des Reiches, wie aus dem Auslande, erwartet wird, nöthig machen werden, sind von dem Festauschusse, der es sich zur Aufgabe stellt, das Fest in würdiger Weise zu gestalten und den zahlreichem fremden Gästen einen freundlichen Empfang und einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt zu bereiten, auf über 400 Mk. veranschlagt worden. Zu Entangetung sonstiger

Mittel hat der Festauschuss dem Rathe die Bitte unterbreitet, sich mit einem größeren Betrage an der Ausführung dieses Festes habens zu betheiligen. Der Rath ist dieser Bitte näher getreten und hat, nach vorheriger Erkundigung bei einigen anderen Städten, in denen derartige Festlichkeiten abgehalten worden sind, einen Beitrag von 400 Mk. bewilligt. Kollegium wird um gleiche Entschlußung ersucht. Nach längerer Debatte gelangt Kollegium zu dem einstimmig gefassten Beschlusse, sich dem Rathsbefehle anzuschließen.

6. Einer Einladung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindeganges zu der am 6. und 7. Juli in Glauchau stattfindenden Jahresversammlung Vertreter der Rädtischen Kollegien zu entsenden, entsprechend, hat der Rath beschlossen, aus seiner Mitte Herrn Bürgermeister Doetsch zu dieser Versammlung zu deputiren und ersucht das Kollegium, auch aus seiner Mitte einen Vertreter zu entsenden. Kollegium lehnt, nachdem Herr Thost die Ablehnung einer etwa auf ihn wieder fallenden Wahl in bestimmter Aussicht gestellt, mit 10 gegen 4 Stimmen die Absendung eines Vertreters ab.

7. Auf bezügliche Anträge der Rgl. Garnison-Verwaltung hat das Rathskollegium beschlossen, gemäß den Vorschlägen des Bau- und Garnisonausschusses zu bewilligen a) 9476 Mk. aus Anlehmitteln unter Zuschreibung zum Baumerkte der Bauhilfen zur Erweiterung der Waschanstalt und Vertheilung vernehrter Gelegenheit zum Waschetrocknen, jedoch unter der Voraussetzung 6% Iger (nicht 5% Iger, wie in dem Antrage offerirt worden) Verzinsung des hauptsächlich Bauaufwandes; b) 1100 Mk. aus dem Erneuerungsfonds des Conto 18 zur Wiederherstellung des Fußbodens in der Waschanstalt. Kollegium wird ersucht, diesen Rathsbefehle zu bekräftigen. Punkt a glebt zu einer Debatte keine Veranlassung, zu Punkt b macht